

Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>Bekanntmachungen</u>	
Offenes Höchstbieterverfahren zur Veräußerung des Grundstücks Feldstraße 23, Oyten-Bassen.	44 - 45
Öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Soziales, Senioren und Sport, am Montag, den 04.05.2026, um 18:00 Uhr im Rathaussaal.	46

Bekanntmachung

Offenes Höchstbieterverfahren zur Veräußerung des Grundstücks Feldstraße 23, Oyten-Bassen

Die Gemeinde Oyten beabsichtigt, das bebaute Grundstück Feldstraße 23 im Ortsteil Bassen, Gemarkung Bassen, Flur 7, Flurstück 78/15 mit einer Größe von 1.386 m², im Wege eines offenen Höchstbieterverfahrens zu veräußern.



Das Grundstück ist mit einem Fertighaus aus dem Jahr 1973 mit einer Wohnfläche von rund 95 m² bebaut. Es bestehen diverse Bauschäden und Baumängel. Zudem bestehen Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung. In einigen Zimmern wurde ein sehr hoher Formaldehydgehalt in der Raumluft festgestellt.

Die Veräußerung erfolgt in einem offenen Höchstbieterverfahren.

Das Mindestgebot beträgt 182.000,00 €.

Angebote unterhalb dieses Betrages werden nicht berücksichtigt.

Gebote sind innerhalb des nachfolgend genannten Verfahrenszeitraums bei der Volksbank Oyten eG einzureichen:

Beginn des Verfahrens: 24.04.2026

Ende der Gebotsfrist: 27.05.2026 um 12.00 Uhr

Maßgeblich ist der rechtzeitige Eingang bei der Volksbank Oyten eG.

Teilnahmeberechtigt sind volljährige und geschäftsfähige natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften sowie gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaften.

Mit der Abgabe eines Gebots, auch eines Höchstgebots, kommt kein Kaufvertrag zustande. Die Abgabe eines Gebots begründet keinen Anspruch auf Zuschlag, Verkauf oder Abschluss eines Kaufvertrags. Eine verbindliche Entscheidung über den Verkauf erfolgt nach Ablauf des Verfahrens durch Beschluss des Gemeinderates. Der Kaufvertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der notariellen Beurkundung.

Die Verfahrensbetreuung erfolgt ausschließlich durch die Volksbank Oyten eG, Hauptstraße 84 in 28876 Oyten. Sämtliche Kommunikation im Verfahren, insbesondere Rückfragen, Anforderung von Unterlagen sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Geboten, erfolgt ausschließlich über die Volksbank Oyten eG. Unmittelbar an die Gemeinde Oyten gerichtete Erklärungen, Gebote oder sonstige Mitteilungen sind nicht Verfahrensbestandteil und bleiben unberücksichtigt.

Die Gemeinde Oyten behält sich vor, das Verfahren jederzeit aufzuheben, zu ändern oder Gebote insgesamt abzulehnen, soweit rechtlich zulässig.

Das Grundstück wird in dem Zustand veräußert, in dem es sich zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses befindet. Aufgrund der bekannten Bauschäden, Baumängel und der festgestellten bzw. vermuteten Schadstoffbelastung wird der notarielle Kaufvertrag Regelungen zum Haftungsausschluss bzw. zur Freistellung enthalten.

Die mit dem Erwerb verbundenen Nebenkosten, insbesondere Grunderwerbsteuer, Notar- und Grundbuchkosten, trägt die kaufende Partei. Hinzu kommt eine anteilige Maklerprovision nach Maßgabe der mit der Volksbank Oyten eG geltenden Konditionen.

Das Exposé finden Sie [unter folgendem Link](#):



Weitergehende Informationen sowie Termine zur Besichtigung können ausschließlich über die Volksbank Oyten eG angefordert werden.

Oyten, 23.04.2026
Die Bürgermeisterin

GEMEINDE OYTEN
gez. Sandra Röse

Bekanntmachung

Am Montag, 04.05.2026, findet um 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Soziales, Senioren und Sport im Rathaussaal Oyten statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde / Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenden
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Soziales, Senioren und Sport vom 09.03.2026
6. Berichte und Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1 Bericht des Caritasverbands für die Landkreise Verden und Heidekreis.
hier: Tätigkeitsbericht für den Familiengarten Oyten für das Jahr 2025
 - 6.2 Bericht der Arbeit aus dem FreiRaum 2025 (offene Kinder- und Jugendarbeit)
 - 6.3 Bericht des Vereins Kultur in Oyten e.V
7. Wie altersfreundlich ist Oyten aus Sicht seiner älteren Bürgerinnen und Bürger?
Ergebnisbericht Seniorenbefragung 2026.
8. Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses gemäß Sportförderrichtlinie der Gemeinde Oyten.
hier: Bau eines Bogenschießplatzes für die SchießSportGemeinschaft Mühltentor-Oyten e.V.
9. Bau von zwei Outdoor-Padel-Courts für den Tennis-Club Oyten von 1974 e.V.
hier: Antrag auf Kofinanzierung im Rahmen des LEADER-Projektes
10. Sanierung von Sporthallen; Antrag der CDU-Fraktion
11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
12. Schließung der Sitzung / Einwohnerfragestunde

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.



Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt im Aushangkasten und im Amtsblatt der Gemeinde Oyten unter www.oyten.de. Die Sitzungsunterlagen können Sie im Ratsinformationssystem unter www.oyten24.de oder unter dem QR Code einsehen.

Oyten, 23.04.2026
Die Bürgermeisterin

GEMEINDE OYTEN
gez. *Sandra Röse*